

An die Eltern  
unserer  
Grundschüler\*innen

Albert-Schweitzer-Schule  
Goethestr. 58  
73770 Denkendorf

Telefon: 07 11/341 69 69 - 0

Telefax: 07 11/341 69 69 - 69

E-Mail: [poststelle@04122373.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04122373.schule.bwl.de)

Denkendorf, 19.03.2021

**„Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen“ Schuljahr 2020/2021**  
**Brief 13 - Maskenpflicht Grundschule ab 22.März 2021**

Liebe Eltern,  
seit 15.03.2021 sind alle unsere Grundschul Kinder wieder im Präsenzunterricht. Wir freuen uns, dass wieder Leben in der Schule herrscht und wir mit den Klassen weitestgehend vertrauten Unterricht halten können. Leider ist jedoch allgemein kein Rückgang der Corona-Inzidenzzahlen in Sicht, es ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Im Landkreis Esslingen gilt seit gestern die sogenannte „Notbremse“ mit erneuten Schließungen. Davon sind Schulen und Kitas jedoch nicht betroffen.

**Eine Neuerung für die Grundschulen ist der aktuellsten Mitteilung der Landesregierung zu entnehmen:**

„Ab Montag gilt in Baden-Württemberg auch an den Grundschulen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler. Die Maskenpflicht gilt im und außerhalb des Unterrichts. In einer Übergangsphase können die Schülerinnen und Schüler auch Alltagsmasken tragen, wenn kurzfristig keine medizinischen Masken für Kinder beschafft werden können.

**Eine entsprechende Anpassung der Corona-Verordnung ist gerade in der Abstimmung.“**

Quelle: [https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/maskenpflicht-an-grundschulen-und-wechselunterricht-fuer-5-und-6-klasse/?pk\\_medium=messenger&pk\\_campaign=210318\\_mes&pk\\_source=mes&pk\\_keyword=kindermaske](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/maskenpflicht-an-grundschulen-und-wechselunterricht-fuer-5-und-6-klasse/?pk_medium=messenger&pk_campaign=210318_mes&pk_source=mes&pk_keyword=kindermaske)

Für die Schüler\*innen besteht gemäß der letzten Angaben aus dem Kultusministerium weiterhin keine Präsenzplicht, d.h. die Eltern können darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird. Es genügt eine formlose schriftliche Mitteilung (Original).

Über die Entwicklung und Umsetzung der Teststrategie, die vom Land aktuell erarbeitet wird, werden wir sobald wie nur möglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen aus der Albert-Schweitzer-Schule



Rektorin